



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 31. März 2021

313.

Stadtentwicklung, Bericht der Projektgruppe «Rassismus im öffentlichen Raum», Kenntnisnahme und Umsetzung der Empfehlungen

IDG-Status: öffentlich

1. Zweck der Vorlage

Mit diesem Beschluss wird der Bericht der interdepartementalen Projektgruppe «Rassismus im öffentlichen Raum» (PG RiöR) zustimmend zur Kenntnis genommen und für die Veröffentlichung frei gegeben. Die Empfehlungen der Projektgruppe sollen geprüft und deren Umsetzung im Rahmen der gegebenen Zuständigkeiten und Möglichkeiten in Auftrag gegeben werden.

2. Ausgangslage

Am 9. Juli 2020 hat der Stadtrat eine interdepartementale Projektgruppe eingesetzt und damit beauftragt, eine Haltung des Stadtrats zum Umgang mit fragwürdigen Zeitzeichen im öffentlichen Raum vorzubereiten. Ausgangspunkt dazu waren Bevölkerungsanliegen, die bei drei Liegenschaften im Niederdorf den Wechsel der Hausnamen bzw. die Entfernung eines Wandbilds forderten: Sie würden auf die Geschichte des Anti-Schwarzen-Rassismus und des Kolonialrassismus verweisen und seien rassistisch.

Die eingesetzte PG RiöR setzte sich zusammen aus der bestehenden interdepartementalen Arbeitsgruppe «Rassismus», welche um verwaltungsinterne Fachpersonen aus Denkmalschutz, Kunst, Gleichstellung, Archivierung und Liegenschaftenverwaltung ergänzt wurde. Die Leitung oblag der Stadtentwicklung (Integrationsförderung). Die PG RiöR führte Recherchen durch, traf sich mit Vertretungen zivilgesellschaftlicher Organisationen und diskutierte mögliche Haltungen und Vorgehensweisen. Sie legte im Dezember 2020 der stadträtlichen Integrationsdelegation einen provisorischen Zwischenbericht vor und schloss ihre Arbeiten im März 2021 mit dem Bericht «Möglichkeiten zum Umgang mit kolonialen Spuren im Stadtraum» ab (vgl. Beilage).

3. Bericht und Empfehlungen der Projektgruppe

Der Bericht der PG RiöR ist in die Kapitel «Ausgangslage», «Recherchen» und «Vorschlag zum weiteren Vorgehen» gegliedert. Im Kapitel «Ausgangslage» wird neben der «Vorgeschichte» und einer Zusammenfassung des Treffens mit Vertretungen zivilgesellschaftlicher Organisationen auch die Debatte um rassistische Begriffe und Darstellungen beschrieben. So lässt aus Sicht der Projektgruppe ein Verweis auf frühere Verwendungsweisen («solche Bezeichnungen waren damals üblich») oder Intentionen («das war damals nicht so gemeint») ausser Acht, dass heute die Frage im Vordergrund steht, welche Wirkungen im öffentlichen Raum sichtbare Symbole, Bezeichnungen oder Bilder auslösen.

Im Kapitel «Recherchen» stellt die Projektgruppe unter anderem fest, dass es neben den in den Bevölkerungsanliegen thematisierten Häusern weitere Liegenschaften und Objekte gibt, die einen offensichtlichen bzw. einen weniger offensichtlichen Bezug zur aktuellen Debatte haben, und dass die Mehrheit der betroffenen Liegenschaften im Privatbesitz ist. Weiter stellt sie fest, dass ein «Stehenlassen» von Beschriftungen und Bildern direktbetroffene schwarze Personen mit bestehendem Rassismus konfrontiert und eine unhinterfragte Normalität suggeriert. In ihren Schlussfolgerungen empfiehlt die Projektgruppe einerseits eine Koordination der

städtischen Erinnerungskultur, die neben Sklavenhandel, Kolonialismus und Rassismus weitere Themen berücksichtigt, die in der Stadtgeschichte bisher erst wenig aufgearbeitet sind und in die Gegenwart hineinwirken.

Andererseits empfiehlt die Projektgruppe eine im Einzelfall zu prüfende Festlegung einer angemessenen Vorgehensweise, die bei Objekten oder Darstellungen im öffentlichen Raum mit Bezug zu Rassismus und Kolonialismus angewendet werden soll. Sie schlägt dazu als Orientierung drei mögliche Kategorien vor: (1) Objekte, die eine Entfernung erfordern, da deren rassistische oder diskriminierende Wirkung auch durch eine allfällige Kontextualisierung weder gebrochen noch verhindert werden kann. (2) Objekte, die eine Aufarbeitung erfordern, da sie trotz einer allfälligen rassistischen oder diskriminierenden Wirkung aufgrund ihrer Grösse, ihres historischen Kontextes oder anderer Interessen nicht entfernt werden können oder sollen. (3) Objekte, die eine Kontextualisierung ermöglichen, da sich deren Bezug zu kolonialen oder anderen problematischen Verbindungen erst aus einem Erklärungszusammenhang und vor dem Hintergrund historischen Wissens ergibt.

Im Kapitel «Vorschlag für weiteres Vorgehen» schlägt die Projektgruppe dem Stadtrat Massnahmen vor, die objektbezogen auf die Entfernung oder Ersetzung von Plaketten, Inschriften und eines Wandbilds bzw. unter Einbezug von Direktbetroffenen und wissenschaftlichen Expertisen auf eine zeitgemässe Kontextualisierung zielen. Weiter schlägt die Projektgruppe Massnahmen vor, die auf eine öffentlich zugängliche Dokumentation sowie die aktive Thematisierung kolonialer Spuren im Stadtraum zielen und eine Auseinandersetzung mit historischen Zeitzeichen ermöglichen. Während einige Massnahmen direkt durch die je zuständigen städtischen Stellen umgesetzt werden können, geht es bei anderen darum, die privaten Besitzerinnen und Besitzer zu sensibilisieren und aufgrund des gegebenen öffentlichen Interesses bei der Umsetzung von Massnahmen zu beraten und bei Bedarf angemessen zu unterstützen. Bei wieder anderen Massnahmen erachtet es die Projektgruppe als zweckmässig, die damit verbundenen Aufträge mit den Arbeiten zum Thema Erinnerungskultur zu koordinieren und zu planen.

4. Kenntnisnahme des Berichts und Umsetzung der Empfehlungen

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Projektgruppe zustimmend zur Kenntnis. Er verdankt die vorgenommene Auslegeordnung und erachtet die vorgeschlagenen Kategorien zur Festlegung eines Vorgehens im Einzelfall als zielführend. Dies sowohl mit Blick auf den Umgang mit den als rassistisch erachteten Zeitzeichen im Niederdorf als auch im Hinblick auf vergleichbare Fragestellungen. Stadtentwicklung Zürich wird damit beauftragt, den Bericht der Projektgruppe auf der Website der Integrationsförderung öffentlich zugänglich zu machen.

Der Stadtrat bekennt sich klar und öffentlich dazu, dass er Rassismus nicht toleriert und im Rahmen seiner Möglichkeiten gegen rassistische Zeitzeichen im öffentlichen Raum vorgeht. Er wird die Empfehlungen der Projektgruppe prüfen und innerhalb der gegebenen Zuständigkeiten und Möglichkeiten deren Umsetzung in Auftrag geben. Zudem begrüsst der Stadtrat ein weiteres Vorgehen, dass die zukünftig zu fällenden Entscheide zum Umgang mit fragwürdigen Zeitzeichen im öffentlichen Raum eingebettet werden in ein gesamtstädtisches Vorhaben zum Umgang mit Erinnerung und Stadtgeschichte.



Auf Antrag der Stadtpräsidentin beschliesst der Stadtrat:

1. Vom Bericht «Möglichkeiten zum Umgang mit kolonialen Spuren im Stadtraum» (Beilage, März 2021) wird zustimmend Kenntnis genommen. Die Empfehlungen des Berichts werden geprüft und im Rahmen der gegebenen Zuständigkeiten und Möglichkeiten fallweise umgesetzt.
2. Stadtentwicklung Zürich wird beauftragt, den Bericht durch die Aufschaltung auf der Website der Integrationsförderung zugänglich zu machen.
3. Mitteilung je unter Beilage an die Stadtpräsidentin, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und die Dienstabteilung Stadtentwicklung.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti